

INFORMATION
vom 18. Dezember 2024

BürgermeisterInnen-Bezüge NEU

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Vom Rechnungshof wurde nun der für die Politikerbezüge als Berechnungsbasis maßgebende Ausgangsbetrag verlautbart. Aufgrund der uneinheitlichen Vorgangsweise in den Vorjahren wird die Ermittlung des Ausgangsbetrages immer komplizierter. Zu Deiner Information übermitteln wir Dir daher das diesbezügliche [Schreiben des Bundesrechnungshofes vom 4.12.2024](#). Der für die BürgermeisterInnenbezüge in der Steiermark maßgebliche neue Ausgangsbetrag wurde valorisiert mit EUR 11.328,40 errechnet. Wir haben auf dieser Grundlage gemeinsam mit der Abteilung 7 beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung die **ab 1. Jänner 2025** geltenden neuen Bezugsansätze für Gemeindefachleute und Gemeindefachleuten berechnet und geben Dir diese Berechnung in Form eines [Gemeinde-Bezügeblattes](#) bekannt (**das Bezügeblatt gilt nur für BürgermeisterInnen im neuen Pensionssystem**).

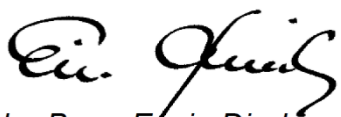
Wir bitten Dich, ab 1. Jänner 2025 nach dieser Tabelle vorzugehen. Die neuen Bezüge bleiben bis einschließlich 31. Dezember 2025 in Geltung.

Anlagen:

[Schreiben des Bundesrechnungshofes v. 4.12.2024](#)

[Bezügeblatt für BürgermeisterInnen im neuen Pensionssystem](#)

Mit herzlichen Grüßen!





LAbg.Bgm. Erwin Dirnberger
(Präsident)



Mag. Dr. Martin Ozimic
(Landesgeschäftsführer)

A-8041 Graz, Ivica-Osim-Platz 2
TEL (0316) 82 20 79
FAX (0316) 82 20 79-290

 post@gemeindebund.steiermark.at
 www.gemeindebund.steiermark.at